



Landtag Rheinland Pfalz
26.08.2016 10:36
Tgb.-Nr.
201608261036



201608261036

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

23. August 2016

Landtag Rheinland-Pfalz
Kopie des Antrags des Fraktionsleiters
Antrag
Drs.
17/669
17/669

Mein Aktenzeichen 17 210:331
81
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 17.08.2016
Anspruchpartner/-in / E-Mail
Anne Vogelsberger
Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)
betr. Kommunal- und Verwaltungsreform: Zukunft der Verbandsgemeinde Unkel

- Kleine Anfrage 17/669 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Verbandsgemeinde Unkel hat, wie auch die Verbandsgemeinde Linz am Rhein, im Gegensatz zur Verbandsgemeinde Bad Hönningen keinen eigenen Gebietsänderungsbedarf nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272, BS 2020-7).

Allerdings würde das Ministerium des Innern und für Sport einen freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel sehr begrüßen.

1/3

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.00 Uhr Freitag 09.00-12.00 Uhr	Verkehrsverbindungen ab Mainz Hauptbahnhof Straßenbahnlinien Richtung Hechtsheim 50,51,52	Parkmöglichkeiten Parkhaus Schillerplatz, für behinderte Menschen Hofeinfahrt Mdl, Am Acker
---	---	---





Zu den Fragen 2 und 5:

Ohne Gebietsänderung kann sich die Verbandsgemeinde Unkel nur mit Maßnahmen in ihrem bisherigen Gebietsstand entwickeln, die eine Ausschöpfung der Potenziale in qualitativer, wirtschaftlicher und kostenmäßiger Hinsicht suboptimal zulassen. Solche Maßnahmen mit begrenzt realisierbaren Potenzialen sind beispielsweise kommunale Kooperationen.

Mit einem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel lassen sich die Ziele des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform, das heißt eine Steigerung der qualitativen und quantitativen Leistungsfähigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Verwaltungskraft, sehr gut erreichen. So können die kommunalen Strukturen auf gemeindlicher Ebene im Landkreis Neuwied wesentlich gestärkt werden.

Eine kommunale Gebietsänderungsmaßnahme schafft den Rahmen für strukturelle Verbesserungen. Für die neuen oder umgebildeten kommunalen Gebietskörperschaften gilt es die daraus resultierenden Möglichkeiten im Rahmen der Selbstverwaltung optimal zu nutzen.

Eventuelle Nachteile infolge eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel, etwa für Serviceangebote an die Einwohnerinnen und Einwohner und für die Betreuung der Ortsgemeinden, lassen sich durch geeignete kommunale Kompensationsmaßnahmen vermeiden.

Zu Frage 3:

Aus Anlass eines freiwilligen Zusammenschlusses der Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein und Unkel wird der dadurch gebildeten Verbandsgemeinde eine finanzielle Unterstützung von drei Millionen Euro zur Reduzierung ihrer Verbindlichkeiten signalisiert. Für einen freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden



Bad Hönningen und Linz am Rhein wird eine Entschuldungshilfe von zwei Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Entschuldungshilfe wird in dem Landesgesetz über die Gebietsänderungsmaßnahme geregelt.

Zu Frage 4:

Das Ministerium des Innern und für Sport regt an, dass sich, soweit noch nicht geschehen, kommunale Vertreterinnen und Vertreter aus der Verbandsgemeinde Unkel in Verhandlungen und sonstigen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Verbandsgemeinden Bad Hönningen und Linz am Rhein über einen freiwilligen Zusammenschluss der drei kommunalen Gebietskörperschaften einbringen und die Räte der Verbandsgemeinde Unkel und ihrer Ortsgemeinden zu einem derartigen Zusammenschluss positionieren.

Roger Lewentz